

DER LANDRAT

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 308/2024 vom 05.06.2024

### **Aufstellungsbeschluss des Landschaftsplans Dorsten-Marl**

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung vom 03.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beschließt auf Grundlage von § 14 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufstellung des Landschaftsplanes Dorsten-Marl. Das Plangebiet ist im beigefügten Plan im Maßstab 1:100.000 abgegrenzt. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den baulichen Außenbereich.“

Nach § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW haben die Kreise als Träger der Landschaftsplanung Landschaftspläne aufzustellen und als Satzung zu beschließen. Mit der Aufstellung des Landschaftsplans Dorsten-Marl kommt der Kreis Recklinghausen diesem gesetzlichen Auftrag nach. Der letzte noch aufzustellende Landschaftsplan im Kreis Recklinghausen umfasst das Stadtgebiet von Dorsten und den westlichen Bereich der Stadt Marl. Der im Bereich des Plangebiets noch zu bestimmende Geltungsbereich des Landschaftsplans wird sich auf den Bereich außerhalb der angrenzenden, bereits rechtskräftigen Landschaftspläne, Haltern, Lippe, Vestischer Höhenrücken, Gladbeck und Die Haard erstrecken. Er beschränkt sich dabei gemäß § 7 auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.

Mit dem Beschluss gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW wird das Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplans eingeleitet.

Informationen zum Aufstellungsverfahren sowie detailliertere Übersichten und Erläuterungen zu den Abgrenzungen des Planbereichs sind bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Recklinghausen erhältlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 73 des LNatSchG NRW Bedienstete und Beauftragte der zuständigen Naturschutzbehörden sowie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz berechtigt sind, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten. Sie dürfen dort Prüfungen, Vermessungen, Bodenuntersuchungen und ähnliche Arbeiten und Besichtigungen vornehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Recklinghausen, 05.06.2024

Der Landrat

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation

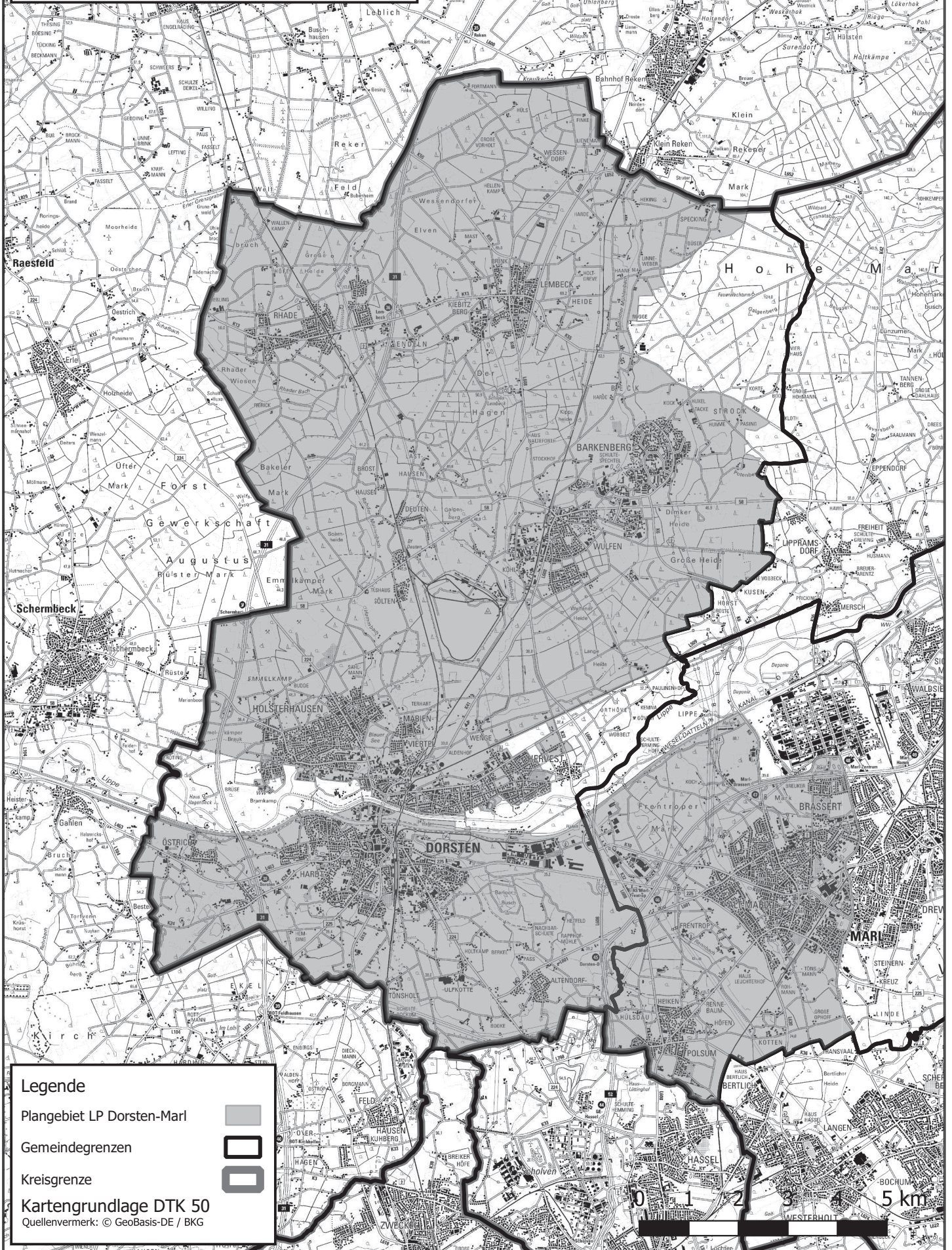


# Landschaftsplan Dorsten-Marl

Plangebiet Aufstellungsbeschluss



Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes Dorsten-Marl wird sich gemäß § 7 des Landesnaturschutzgesetz NRW auf den baulichen Außenbereich gemäß Baugesetzbuch erstrecken. Die Grenzen werden im weiteren Verfahren konkretisiert.



## Legende

Plangebiet LP Dorsten-Marl

Gemeindegrenzen

Kreisgrenze

Kartengrundlage DTK 50

Quellvermerk: © GeoBasis-DE / BKG

